



II-13418 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/745-II/5/94

Wien, am 18. April 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrates

6082/AB

Parlament  
1017 W i e n

1994 -04- 25

zu 6222/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Kaiser und Kollegen haben am 3. März 1994 unter der Nr. 6222/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Errichtung von Notrufsäulen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie sehen die konkreten Pläne zur Errichtung von Notrufsäulen aus?
- 2) Wann kann mit der Aufstellung von Nutrufsäulen gerechnet werden?
- 3) Welche Standorte für Notrufsäulen sind in Niederösterreich vorgesehen?
- 4) Wird der Notruf zu den sich im Außendienst befindlichen Streifenwagen umgeleitet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei allen Gendarmerieposten, die nicht durchgehend besetzt sind und bei denen die nächstgelegene öffentliche Fernsprechstelle, die für einen münzfreien Notruf ausgelegt ist, mehr als 300 m entfernt ist, wird eine sogenannte Notrufeinrichtung installiert werden. Derzeit wird bereits auf einem

Gendarmerieposten ein Mustergerät erprobt. Nach positiven Abschluß der Erprobung wird unverzüglich die Beschaffung und Installation der Einrichtungen eingeleitet werden, wobei mit einer Lieferfrist von ca. 6 Monaten gerechnet werden muß.

Zu Frage 2:

Aus heutiger Sicht kann damit gerechnet werden, daß die Installation der Einrichtungen bei allen betroffenen Dienststellen bis Ende 1994 abgeschlossen sein wird.

Zu Frage 3:

In Niederösterreich sind folgende Dienststellen für die Errichtung vorgesehen:

Gendarmerieposten Gutenstein, Ottenschlag, Hainfeld, Neulengbach, Ravelsbach, Orth/Donau, Schwarza/Steinfeld, Neumarkt/Ybbs, Eggendorf, Frohsdorf, Mannersdorf/Leitha, Stixneusiedl, Pulkau, Hinterbrühl, Hohenau/March, Haugsdorf und Statzendorf.

Geringfügige Änderungen sind möglich, da derzeit noch ergänzende Verhandlungen mit der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung stattfinden.

Zu Frage 4:

Es ist geplant, den Notruf zur örtlich zuständigen Bezirksleitzentrale zu führen, die den aufgrund des Notrufes erforderlichen Einsatzbefehl an die jeweilige Sektorstreife (Streifenwagen) erteilt.

Franz Jän